

---

Vorstoss-Nr: 001-2011  
Vorstossart: **Interpellation**  
Eingereicht am: 20.12.2010  
Eingereicht von: Blaser (Steffisburg, SP) (Sprecher/ -in)  
Weitere Unterschriften: 0  
Dringlichkeit: Ja 31.01.2011  
Datum Beantwortung: 02.03.2011  
RRB-Nr: 384/2011  
Direktion: GEF

---

### **Projektorganisation Umsetzung Case Management in der Schadensminderung der Suchthilfe der Stadt Bern während Pilotphase**

Die Motion 082/2009 GEF wurde in der Junisession 2009 vom Grossen Rat überwiesen. In der Folge wurde durch die GEF und die Stadt Bern ein Pilotprojekt entwickelt, das vor der Umsetzung steht. Gemäss dem jetzigen Stand der Planung erscheint der gewählte Weg der Umsetzung problematisch, da er hohe Kosten generiert und die Vermischung der Rollen der Beteiligten in der Projektorganisation Fragen aufwirft. Es geht nicht darum, das Case Management in der Suchthilfe infrage zu stellen, sondern es muss sichergestellt sein, dass ein schlankes, kostengünstiges und auch für die Regionen und die betroffenen Institutionen einfach umsetzbares Case Management aufgebaut wird.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Welche Gesamtkosten entstehen für den Kanton während der Umsetzung der Pilotphase des Case Managements in der Schadensminderung der Stadt Bern?
2. Welche Kosten verursacht die neu zu schaffende Fachstelle Case Management?
3. Welche Organisationen sind am Projekt beteiligt?
4. Wurden kostengünstigere Alternativen zur gewählten aufwändigen Projektorganisation, insbesondere der Fachstelle Case Management, geprüft?
5. Wenn ja, warum wurde nicht ein Modell gewählt, das für die operative Umsetzung des Case Managements die Erfahrungen und die personellen Ressourcen innerhalb der beteiligten Organisationen stärker einbezieht?
6. Wie wird sichergestellt, dass es in der operativen Führung des Projekts zu keinen Rollenvermischungen zwischen den Verwaltungsebenen GEF / Stadt Bern einerseits und der operativen Angebotsführung andererseits kommt?
7. Wie werden die Schnittstellen zwischen der Fachstelle Case Management und den beteiligten Organisationen bewirtschaftet, damit der Datenfluss gesichert ist und der bürokratische Aufwand nicht ins Uferlose wächst?
8. Sind die Vorgaben des Datenschutzes als grundlegende Voraussetzung für ein wirksames Case Management geregelt?



9. Ist sichergestellt, dass mit dem zu Grunde liegenden Modell des Pilotversuchs Case Management in der Schadensminderung bei dessen Umsetzung in den Regionen für den Kanton oder die beteiligten Organisationen nicht erhebliche Mehrkosten entstehen?

*Es wird Dringlichkeit verlangt.*

### **Antwort des Regierungsrates**

Der Interpellant beurteilt den geplanten Weg der Umsetzung des Projektes Case Management in der Suchthilfe der Stadt Bern als problematisch, will jedoch das Case Management damit nicht grundsätzlich in Frage stellen. Sein Anliegen ist der Aufbau eines kostengünstigen und auch in den Regionen einfach umsetzbaren Modells.

Der Interpellant verlangt vom Regierungsrat die Beantwortung diverser Fragestellungen, insbesondere zu Aspekten der Kosten, der Projektorganisation, des Datenschutzes sowie zu Fragen der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten.

Zu den Fragen:

#### **Frage 1+2:**

Die budgetierten Kosten der Fachstelle Case Management belaufen sich auf CHF 321'000.- jährlich. Der Kanton wird sich mit CHF 200'000 pro Jahr an den Kosten beteiligen.

#### **Frage 3:**

KANTON: \*GEF (\*SOA, KAZA), \*Kantonspolizei, Abteilung Bewährungshilfe und alternativer Strafvollzug

STADT: Direktion Bildung, Soziales und Sport (\*GS, \*PINTO, \*SoA), Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (EKS),

INSTITUTIONEN: \*Stiftung Contact Netz, Stiftung Berner Gesundheit, \*Blaues Kreuz, \*Koda, \*Klinik Selhofen, Klinik für Suchttherapien Südhang, \*Stiftung Terra Vecchia, SuchttherapieBärn, Projekt Alp, Therapeutische WG Chly Linde, CTW Zueflucht, (Contact ist ja bereits erwähnt), Klinik Marchstei, \* Wohnenbern, Schwandengut/ Frauenwohnengemeinschaft, wege Weierbühl, Passantenheim der Heilsarmee, \* Passantenhilfe/ Aufenthaltsraum Postgasse, Betreutes Wohnen Albatros, Wohnkonferenz Region Bern, monbijou bern, Haus Felsenau, \*Universitäre Psychiatrische Dienste, Kirchliche Gassenarbeit

WEITERE: \*Stadt Thun, \*Stadt Biel

Die mit \* bezeichneten Stellen und Organisationen sind im Projektteam vertreten.

#### **Frage 4:**

Mit dem geplanten Vorgehen und dem gewählten Modell wird eine kostengünstige Variante verfolgt. Das Projekt zielt darauf ab, den finanziellen Aufwand gering zu halten. Aus diesem Grund wurde das Einzugsgebiet für den Piloten auf die Stadt Bern beschränkt und bezüglich Personalaufwand eine Minimalvariante gewählt.

Ein professionell geführtes Case Management bedingt in jedem Fall personelle Ressourcen und verursacht unabhängig vom gewählten Modell entsprechende Kosten.

#### **Frage 5:**

Das zentrale Modell sieht vor, eine unabhängig von den Organisationen der Suchthilfe bestehende Fachstelle Case Management aufzubauen. Das zentrale Modell wird der dezentralen Variante aus folgenden Gründen vorgezogen: Diese Organisationsform gewährleistet eine neutrale, unabhängige Arbeitsweise und Fallbearbeitung sowie die Entwicklung einer einheitlichen Arbeitskultur der beteiligten Case Managerinnen und Case Manager. Diese sind wichtige Erfolgskriterien des Case Management. Zur Wahl des zentralen Mo-

dells wird im weiteren auf die Motion Mühlheim „Case Management in der Suchthilfe“ verwiesen. Durch die Überweisung der Motion wurde der Regierungsrat beauftragt, ein Konzept angelehnt am Basler Modell auszuarbeiten. In Basel wurde das zentrale Modell erfolgreich umgesetzt, die Ausgangslage zur Einführung des Case Managements ist hierbei am ehesten vergleichbar mit derjenigen im Kanton Bern.

Unabhängig vom gewählten Modell liegt der Erfolg des Case Managements insbesondere auch in der Optimierung der Zusammenarbeit der beteiligten Stellen. Dem Einbezug der Organisationen wird deshalb sowohl in der Projektentwicklung als auch in der operativen Umsetzung grosse Bedeutung beigemessen. Die Personalressourcen und das Know-how der Mitarbeitenden der beteiligten Organisationen sind für den Erfolg des Case Managements entscheidend. Bei der Rekrutierung der Mitarbeitenden der Fachstelle Case Management werden erfahrene Personen aus den Organisationen besonders berücksichtigt.

**Frage 6:**

Die Verhinderung einer Rollenvermischung zwischen der Ebene der Verwaltung und der Ebene der operativen Führung wird durch eine klare Rollendefinition und eine präzise Rollenabgrenzung der Beteiligten sichergestellt.

**Frage 7:**

Die detaillierten Formen und Inhalte der Bewirtschaftung der Schnittstellen sowie des Datenflusses und die dazu notwendigen Instrumente werden in der Umsetzungsphase des Projektes entwickelt.

Grundsätzlich basiert die Bewirtschaftung der Schnittstellen auf den im Handlungskonzept beschriebenen Kooperationsgrundsätzen. Diese gelten für alle beteiligten Akteure und beinhalten u.a. den Aufbau eines Netzwerkes und die verbindliche Regelung der Zusammenarbeit. Der Datenfluss basiert auf den im Handlungskonzept formulierten Ausführungen zum Thema Informationsfluss und Datenschutz. Dabei wird vorgesehen, dass der Informationsaustausch grundsätzlich über die Case Managerinnen und Case Manager erfolgt.

Es wird erwartet, dass die Optimierung der Fallkoordination sowie die im Projekte angestrebte Vermeidung von Doppelspurigkeiten den bürokratischen Aufwand reduzieren.

**Frage 8:**

Die geltenden gesetzlichen Grundlagen, insbesondere das Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (KDSG; BSG 152.04), bestimmen den Rahmen und die möglichen Informationsflüsse im Pilotprojekt. Dieses wurde von der GEF auf seine Datenschutzkonformität hin geprüft und das Handlungskonzept entsprechend verfasst. Gerade in der Pilotphase wird das Arbeiten mit Einwilligungserklärungen der betroffenen Personen von grundlegender Bedeutung sein.

**Frage 9:**

Die Zielsetzung besteht darin, dass die Weiterführung des Case Managements nach Abschluss des Piloten keine Mehrkosten generiert, sondern durch die Umlagerung von Ressourcen finanziert wird. Diese Zielsetzung gilt in gleicher Weise für die Implementierung des Case Managements in den Regionen. Die Wahl des zentralen Modells steht dieser Zielsetzung nicht im Wege. Der Aufbau des Case Managements erfolgt in jedem Fall unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten.

**An den Grossen Rat**